# Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 8 (1910)

# Studien

zur Genealogie des Hauses Stubenberg.

Von J. Loserth, Ehrenmitglied des Histor, Vereines,

Established asbrow abboxes name and the

- PAT P. J. J. Comments of Longston of models enthers heaten settler also size as within

### Zur Genealogie der Häuser Stubenberg und Baumkircher.

Cranz v. Krones hat in seinen Beiträgen zur Geschichte C der Baumkircherfehde (1469-1471) und ihrer Nachwehen in dankenswerter Weise auch die Geschichte der letzten Baumkircher behandelt. Dabei wurde namentlich auch Barbara Baumkirchers gedacht, die, eine Enkelin Andreas Baumkirchers, mit Andre von Stubenberg, dem Sohn ienes Thomas von Stubenberg, vermählt war, der in der Baumkircherfehde als Parteigänger des Kaisers in Baumkirchers Schloß Schlaning in Westungarn ein frühzeitiges Ende fand, als er sich — ein Gefangener Baumkirchers — von einem Turm des festen Schlosses herablassen wollte und sich dabei. wie eine Quelle sagt, "zu Tode fiel". "Der Schlaning" war ein Teil des Erbes der Baumkircherin Barbara, der Gemahlin Andres. Als Andre mit Tod abging, handelte es sich darum, ob nicht das Haus Stubenberg Ansprüche auf den Besitz dieser großen und ausgedehnten Herrschaft erheben solle. Dem Senior des Hauses, und das war damals Wolfgang der Ältere, fehlte die Lust dazu. In den reizenden Ermahnungen. die er seinen beiden Söhnen Hans und Wolfgang hinterlassen, heißt es gleich eingangs: "Liebe Söhne, solltet Ihr so lange leben, bis Andre von Stubenberg mit Tod abgienge, ich bitt' Euch, laßt Euch in keinen Erbstreit ,des Schlaning halber ein, denn er ist mit Raub. Brand und Mörderei erbaut worden und der Baumkircher und seine Söhne sind schändlich daran verdorben. Unser Vetter Andre, der zu ihnen

geheiratet, hat von der Stund' an kein Glück mehr gehabt." Man kennt das Todesdatum des Andre von Stubenberg nicht. Noch am Samstag vor Peter und Paul 1501 (Juni 26.) schreibt ihm sein Vetter: "Ich höre, daß Ihr einen Tag mit den jungen von Stubenberg wegen der Hinterlassenschaft Baumkirchers in Graz haben werdet. Auch ich werde da sein." Das waren Kaspar und Balthasar von Stubenberg, beide Enkel des Andreas Baumkircher nach seiner Tochter Martha, der Gattin Hansens von Stubenberg. Beide hatten schon am 1. Mai 1501 beurkundet, daß sie sich wegen der Hinterlassenschaft Georgs und Wilhelms von Baumkircher friedlich vertragen wollen. Auch jener Georg war mit einer Stubenbergerin, mit Margarethe, der Tochter Wolfgangs, vermählt gewesen, und jetzt eben ging sie eine zweite Ehe mit Jörg von Puchheim ein. Andre von Stubenberg starb anfangs 1502. Seine Witwe verblieb nicht lange im Witwenstand; schon am 1. Juni 1502 stellt sie an Seyfried von Polheim einen Schuldbrief über 1000 Gulden aus, die sie ihm als Heiratsgut zubringen würde. Drei Wochen früher hatte ihr ihre Mutter Margarethe, geborene von Kaniszai, Witwe nach Wilhelm von Baumkircher, gewisse Forderungen überlassen, die ihr von Jörg von Baumkircher und von Andre von Stubenberg unbezahlt geblieben waren.1

Der Besitz von Kaisersberg fiel beim Absterben des Baumkircherschen Mannstammes an Kaspar und Balthasar von Stubenberg.2 Andre von Stubenberg hatte nur eine Tochter hinterlassen; man entnimmt dies dem Befehl Maximilians I. vom 22. September 1511, daß die Landeshauptmannschaft in Steier die Gerhabschaft über die hinterlassene Tochter des Andre von Stubenberg an Balthasar und Hans von Stubenberg übertrage.3 Wurzbach nennt — auf Grund der Beck-Widmannstätterischen Angaben — diese Tochter Sabina Dorothea. Das ist, wie man unten sehen wird, ganz unrichtig. an sandasperd anlast

3 Ebenda.

Die Baumkircherin Barbara hatte auch in ihrer zweiten Ehe ihren Sitz in Gutenberg, das ihr wohl als Witwensitz zugewiesen worden war. Ihr zweiter Gatte starb im Jahre

<sup>1</sup> Mitt. des Hist. Ver. f. Steierm. XXIII, 51.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> 1502, Juli 29. Balthasar von Stubenberg bestätigt für sich und seinen Bruder von seinem Schwager Seifried von Polheim vier Urkunden, den Besitz des Schlosses Kaisersberg betreffend, leihweise erhalten zu haben. Orig. Perg. St. L.-Arch.

1511. Sie übertrug nun alle Ansprüche auf dessen Hinterlassenschaft an Wilhelm von Graben, mit dem sie ihre Tochter, die Stubenbergerin Magdalena, vermählte. 1 Sie selbst heiratete im Jahre 1512 Veit von Fladnitz. Ganz gegen die Bestimmungen der Stubenbergischen Erbeinigung behielt sie Gutenberg auch jetzt noch in ihren Händen und weigerte sich. Andres Siegel und dessen Briefe herauszugeben, weshalb Balthasar von Stubenberg, der Bruder Andres, und dessen Vettern Hans und Wolfgang Einspruch erhoben. Die Baumkircherin wendete ein, daß sie nach Andre eine Tochter habe und verblieb auch die nächste Zeit noch in Gutenberg. Wie es den Anschein hat, suchte sie Gutenberg ganz für ihre Familie zu behaupten. Wir kennen ein Schreiben Wolfgangs von Stubenberg an seinen Vetter, den Domherrn Balthasar zu Salzburg, vom 19. Februar 1517: "Ich sende Euch", heißt es da, "den Handel den von Graben betreffend. Auch der Oberhaimer hat einstens eine unserer Muhmen aus den Frauenzimmern' Kaiser Friedrichs geholt, der Meinung, daß er sie zu einer Erbtochter werde machen lassen und der Kaiser ihm dazu verhelfen werde, wie es sich einer Hofdame gebühre.2 Weil der Kaiser aber gemerkt hat, daß eine solche Erbschaft der alten Erbeinigung des Stubenbergischen Hauses zuwiderlaufe, die er ja selbst bestätigt hatte, hat er dagegen nichts weiter gethan. Und so hat auch der jetzige Kaiser (Maximilian) der Frau von Fladnitz gegenüber gethan." 3 Es kam zu einem längeren Besitzstreit, in welchem Frau Barbara nicht bloß ihre Ansprüche auf Gutenberg festhielt, sondern nach dem Tode ihres Schwagers, des Domherrn Balthasar, auch noch solche auf Frauenburg erhob. Wir entnehmen diese Tatsache noch einem Testamentsentwurf, den Wolf am 28. März 1533 gemacht hat, und der sich in einer ganzen Artikelreihe gegen "die Gemahlin Friedrich des Gleintzers", seiner Muhme, wendet. "Die spricht mich", heißt es da, "um das Schloß Frauenburg und Zugehör an. Das gesteh' ich ihr nicht". Wolf, der damals schwer krank sein und an sein nahes Ende glauben mochte, gibt seinen Söhnen Unterweisung, wie sie sich gegen diese Ansprüche zu wahren haben. "Legt", liest man da, "der Herren von Stubenberg Erbeinigung und Vermächtnisbriefe ein, daraus deutlich zu ersehen ist, daß meine Voreltern, die Herren von Stubenberg, all' ihr Gut dem männlichen Stamme von Stubenberg vermacht haben. Legt", heißt es weiter, "die Bestätigung (der Erbeinigung) von Kaiser Max bei, "so bei dem Grafen von Ortenburg ist". In diesem Besitz, aus dem die von Gleinitz uns jetzt dringen will, sind die Stubenberger schon seit Menschengedenken.

Legt dann weiter unsere Teilbriefe vor, denn man entnimmt ihnen, daß, wann ein Herr von Stubenberg gestorben ist, ihm im Besitz nur der Mannsstamm folgt. Und die von Gleinitz wird niemals dartun können, daß jemals ein Frauensbild vom Geschlecht der Herren von Stubenberg seit der Zeit der Erbeinigung das Schloß eines der Herren von Stubenberg erhalten hat.

Ihr beweist Euer Recht gegen die von Gleinitz auch mit dem Landfall, in welchen ihr Vater Andre gefallen war."

Dieser Landfall bezog sich auf eine verbotene Weineinfuhr Andres von seinen Besitzungen oder vielmehr von denen Barbaras in Ungarn. Wiewohl er sich entschuldigte, nur für seinen Hausbedarf Wein eingeführt zu haben, wurde er doch gerichtlich belangt. Er starb während des Prozesses, und nun wurde bei sonstiger Strafe der Güterkonfiskation den Erben Andres die Zahlung einer großen Geldsumme abgefordert, die sie auch leisteten. Damals hat sich die Regierung und der Landesfürst nicht an Barbara und ihre Tochter, sondern an die wahren Erben gehalten, und diese waren der Domherr Balthasar und Wolfgang von Stubenberg: "daraus dann lauter befunden, das uns herren Andreens von Stubenberg, vaters der frauen von Gleinitz, verlassen guet rechtlich zusteht".<sup>2</sup>

Barbaras dritter Gatte, Veit von Fladnitz, nennt sich Freiherr von Schlaning. Mit welchem Recht, soll hier nicht untersucht werden.

Ihre Tochter, Magdalena von Graben, verfocht die Ansprüche ihrer Mutter weiter fort. Man entnimmt das einem

Ebenda. Urk. de dato 1512, Januar 6.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gemeint ist Anna Herrin von Stubenberg († 1493), die Gemahlin Johanns von Oberheim.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> St. L.-Arch., Stub.-Arch., 4/6.

t König Maximilian befiehlt der Landschaft in Steier, die Güter aus der Hinterlassenschaft des Andre von Stubenberg wegen verbotener Weineinfuhr einzuziehen. 1502, Mai 14. Inseriert in der Urkunde vom 8. April 1521; auch Kop. Pap., St. L.-Arch. Sieh auch das Orig. im Arch. Stub., 30/187. Maximilian bewilligte eine gütliche Vergleichung. "Wir haben", schreibt Wolf einmal, "uns mit schweren Kosten zu I. Mt. verfügt und uns mit ihr gütlich vertragen."

2 St. L.-Arch., Stub.-Arch., Schuber 2, Fasz. 2.

Schreiben Wolfgangs an seinen Vetter, gemeint ist wohl der Domherr Balthasar, vom 19. Februar 1517. Sonst scheint sich zwischen denen von Graben und der anderen Verwandtschaft ein besseres Verhältnis herausgebildet zu haben, als das Barbaras war. In den Briefen, die gewechselt worden, nimmt man einen herzlichen Ton wahr. Magdalena rechnet sich stolz zum Hause Stubenberg; sie führt auch nach der Vermählung nicht etwa ein Allianz-, sondern das unverfälschte Stubenbergische Wappen im Siegel, das aber sehr bezeichnenderweise nicht den Anker, sondern die vollkommene Wolfsangel darstellt.

Wenn Madleine (Madlen heißt sie in den Briefen) die Zeit ihres Lebens in Gutenberg wohnen durfte, so setzt das wohl voraus, daß es schließlich zu einer friedlichen Übereinkunft zwischen ihr und den Namensträgern des Stubenbergischen Hauses gekommen sein mußte. Von einem Prozesse wegen des Stubenbergischen Besitzes ist dann auch in den nächsten Jahren nichts zu finden. Magdalena wurde frühzeitig Witwe. In zweiter Ehe war sie mit Friedrich von Gleinitz vermählt und nach dessen vorzeitigem Tode heiratete sie Erasmus von Radmannsdorf.

Auch ihre Mutter heiratete nach dem Tode ihres dritten Gatten noch einmal. In einer Urkunde vom 23. Dezember 1531 erscheint sie als Gemahlin Longins Herrn von Puchheim. Krones hat seinerzeit gemeint, daß damit die Geschichte dieser Enkelin des Andreas Baumkircher abschließt. Dem ist nicht so. Von großem Interesse ist, daß sie im Jahre 1535 Versuche macht, den Baumkirchersitz Schlaning in den Besitz des Hauses Stubenberg zu bringen. Und, was noch interessanter ist: Trotz der oben angemerkten Warnungen des älteren Wolfgang von Stubenberg, sich des Besitzes dieses in der Geschichte des Hauses übel angeschriebenen Schlosses zu bemächtigen, geht Wolfgang der Jüngere auf die Ideen der Baumkircherin ohne Zögern ein. Die Verhandlungen über den Erwerb des Schlanings ziehen sich Monate und Jahre hindurch fort. Im September 1535 schreibt "Warbara" an Wolf einen beweglichen Brief: sie sei seines und des Rates ihres Vetters Franz in hohem Grade bedürftig; sie bittet ihn, ihr eine Zusammenkunft zu bewilligen. Wolf, der längst wußte, um welche Dinge es sich da handle, ging bereitwillig darauf ein. Es kam die Zusammenkunft aber nicht zustande, da eine bezügliche Nachricht verspätet an Frau Barbara gelangte. Der "Schlaning" war zweifellos durch

schlechte Wirtschaft heruntergekommen. Von den dazugehörigen Gründen mochte viel verschleudert worden sein. Wenn man liest, daß Longin von Puchheim auf Befehl des Königs Ferdinand ein Inventar von Schlaning anfertigen und an Hans von Weispriach als "geordnetem" Inhaber der Herrschaft ausfolgen mußte, so sieht das zwar ganz einer Sequestration ähnlich, es ist aber nicht so zu deuten. Im Jahre 1539 starb nämlich Barbara. Nun wurde eine gerichtliche Aufnahme der Hinterlassenschaft in Schlaning angeordnet. Das Inventar liegt noch vor. Es fragte sich, ob Barbaras Tochter, Magdalena, in den ruhigen Besitz ihrer mütterlichen Erbschaft gelangen würde. Da ist nun herauszuheben, daß ein ungarischer Magnat, Batthyany Ferencz, längst sein Augenmerk auf Schlaning, und nicht bloß auf dieses, sondern auch auf andere Besitzungen aus dem großen Baumkirchererbe geworfen hatte. Und das war eben der Grund, weshalb Barbara schon 1535 die Hilfe ihrer vordem so stark angefeindeten Stubenbergischen Verwandten in Anspruch genommen hatte. Von den Anfechtungen, denen die "edle und tugendhafte Frau Magdalena", Witwe nach Erasmus von Radmannsdorf, ausgesetzt war, meldet eine Bittschrift, welche die steirische Landschaft am 25. August 1539 an König Ferdinand einreichte. Die Frau Magdalena habe wegen ihrer erblichen Gerechtigkeit, die sie an der Herrschaft Schlaning, Rechnitz und anderen Gütern habe, um eine Fürsprache bei dem König gebeten. Was Rechnitz betrifft, sei sie auch auf den 15. September vorgeladen. Da die Landschaft dies Ansuchen für ein durchaus billiges halte, wolle man es gern unterstützen und bitte die K. Mt., sich die Bittstellerin bestens empfohlen sein zu lassen.1

Einen guten Einblick in die Sachlage gewährt ein Brief, den Wolf in der Angelegenheit an einen Freund, vielleicht an einen Verwandten<sup>2</sup> - der Adressat wird nur mit dem allgemeinen Ausdruck Schwager bezeichnet — geschrieben hat. Er ist vom 7. November 1540 datiert und gehört einer Zeit an, in der Wolf ein größeres Kapital verfügbar und in Landbesitz anzulegen die Absicht hatte. "Meine Muhme", schreibt er, "die Wittib nach Erasam von Radmannsdorf, wird in dieser Schlaning'schen Sache bald um Alles kommen.

Kop. St. L.-Arch., Stub.-Arch., Schub. 12. Wolf hat außen angefügt: "Kopy der Fürgeschryft meiner maeum Rechnitz halber."

was sie außerhalb des Schlaning noch besitzt. Ich habe mich auf ihr dringendes Anlangen und zu Gunsten ihrer Kinder mit ihr dahin eingelassen, ihren Anteil am Schlaning zu kaufen, ohne mich aber bisher irgendwie gebunden zu haben. Sie dürfte geneigt sein, ihn um die Summe von 2000 Gulden herzugeben - eine Sache, die dem Batthyany ungezweifelt großes Mißbehagen bereiten dürfte. Denn dieser Mann, nicht genug daran, daß er meine Muhme mit der Sache so ins Elend und um das Ihrige gebracht hat, möchte ihr auch das Wenige, das sie noch übrig hat, abdringen und nimmt eins und das andere wider sie vor. So hat er, falls ich recht berichtet bin, sich öffentlich vernehmen lassen, er habe bereits an den Landeshauptmann und an Euch Boten gesandt, die mit meinen beiden Vettern von Graben verhandeln sollen. damit sie ihm ihren Anteil an Schlaning übergeben. Wie es da der Witfrau und ihren Kindern gehen würde, liegt auf der Hand. Zwischen uns liegt die Sache aber so, daß ich mit der Wittib kaum übereinkommen werde; denn viel Geld auf ein Gut zu wenden, das in einer stets von Krieg heimgesuchten Gegend gelegen ist, in einer Zeit noch dazu, wo man an Geld keinen großen Uiberfluß hat, ist mir nicht gelegen, ganz abgesehen von der Mühe und Arbeit, die es kosten wird, das Gut in Stand zu bringen: aber sie wird auch, falls wir nicht übereinkommen. Leute finden, die ihr ihren Teil abkaufen, so daß sie an Batthany nicht gebunden ist: und wie es schließlich mit dessen Zahlungen steht, weiß man gar wol. Bitte also ganz freundlich, bei denen von Graben, unsern Vettern und Schwägern, dafür zu wirken, daß sie sich - außer mit meiner Muhme, ihrer Mutter. Vorwissen und Willen des Schlaning halben in nichts einlassen. "1

Drei Wochen später traf Wolf ein förmliches Übereinkommen mit der Witwe: Nachdem sie mir, heißt es darin, angezeigt hat, daß der ungarische Gebrauch es fordert, daß ihr Batthyany seinen Teil ablösen lassen müsse, wolle er sich in die Sache einlassen. Er werde dann den Teil Batthyanys übernehmen. Die Witwe war damals gewillt. Gutenberg zu kaufen. Dann, schreibt Wolf, können wir reden, wenn die eine Sache abgetan ist. Wolf ging in der Sache sofort weiter. Er wandte sich durch die Vermittlung Hans

<sup>2</sup> 1540, November 23. Konz. Ebenda.

Hofmanns an den ungarischen Statthalter und ließ sich durch Polheim über den Gang der Verhandlungen auf dem laufenden halten. So schien die Sache gut im Gang zu sein.

Am 9. Februar schrieb Wolf an die Witwe: er nehme zur Kenntnis, daß ein Prokurator bestellt sei und höre gerne. daß Batthyany den Schlaning seines Teils herausgeben muß. Wenn er aber nur 2000 fl. verlangen wurde, so wäre das schwer zu verstehen. "Ich lasse", schreibt er, "das Inventar abschreiben, und will's Euch sodann wieder zuschicken." Sie möge sich nur um ihre Rechtstitel bekümmern, er werde sodann einen Diener nach Preßburg senden, damit sie selbst sich die Reise ersparen möchte.2 Wolf war seiner Muhme auch mit Konzepten an die Hand gegangen, wie sie an Batthyany schreiben soll. Leider sind sie nicht datiert. Eines von diesen dürfte in den Dezember 1540 fallen. Sie soll da dem Batthyany Meldung tun, wie er sich dessen bewußt sein müsse, daß er sie ihres "enlichen und mütterlichen Erbes und Gutes halber so stark angefochten". Habe vordem ihr Schwager Ott von Radmannsdorf ihretwegen mit ihm verhandelt, so müsse sie, weil dieser krank sei, sich nach anderer Hilfe umsehen. Dem König läßt sie die ganze Sachlage vor-

Soweit kann man den Gegenstand auf Grund der Akten des Stubenbergischen Spezialarchives verfolgen. Man wird aus dem Gesagten entnehmen können, daß sich das genealogische Verhältnis Andres von Stubenberg so gestaltet:

> Andre von Stubenberg, † 1502. Gemahlin Barbara Baumkircher. 2. Gemahl Seyfried von Polheim. 3. Veit von Fladnitz.

> 4. " Longin von Puchheim.

### Magdalena von Stubenberg.

- 1. Gemahl Wilhelm von Graben. 2. Friedrich von Gleinitz.
- 3. " Erasam von Radmannsdorf.

Magdalena ist demnach die Urenkelin von Andreas Baumkircher. Wir können ihre Geschichte noch um ein gutes Stück weiter hinaus verfolgen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Konzept St. L.-Arch., Stub.-Arch. Korr. Außen von Wolfs eigener Hand: "Bydryft den Schlaning."

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das interessante Inventar, das in die Gutsverhältnisse dieser Zeit einen guten Einblick gewährt, liegt gleichfalls noch vor. St. L.-Arch., Stub.-Arch., Schub. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Stub.-Arch., 36/232.

Die große Schwierigkeit, mit der die genealogische Forschung des Stubenbergischen Hauses in dieser Periode zu tun hat, rührt von den unrichtigen Angaben Wurzbachs und seines Gewährsmannes Beck-Widmannstetter her: Angaben, die man doch erst dann aus der Stammtafel hinauswerfen kann, wenn ihre Unrichtigkeit erwiesen ist. Indem er als Tochter des Andre von Stubenberg und der Barbara Baumkircher eine Sabine Dorothea annimmt, in den Quellen aber stets nur von einer Tochter Andres und Barbaras die Rede ist, kam die wahre Tochter beider, Magdalena, auf eine ganz falsche Seite der Stammtafel zu stehen. Bleiben wir zunächst bei Barbaras Tochter Magdalena noch einen Augenblick stehen, denn noch entschwindet sie unserem Gesichtskreise nicht.

Am 31. Januar 1552 gibt Ferdinand I. dem Wolf Herrn von Stubenberg einen Urlaubsbrief auf ein Jahr für alle Stücke und Güter, "die zu Gutenberg gehören, von uns zu Lehen gehen und auf den Namen von Stubenberg lauten, von denen briefliche Urkunden nicht vorhanden wären. Die Briefe hatte", heißt es da, "unser lieber getreuer Christoph Stadler in Verwahrung: er konnte sie aber nicht zu Stande bringen".

Wie kommt Christoph Stadler dazu, Stubenbergische, auf die Herrschaft Gutenberg bezügliche Briefe zu bewahren? Die Antwort geben uns zwei Nummern aus den Gültenaufsandbüchern des steiermärkischen Landesarchivs. In der ersten bittet Wolf von Stubenberg d. Ä. am 22. Januar 1553 die Verordneten von Steiermark: ihm die Herrschaft Gutenberg zuzuschreiben. "So ist", heißt es da, "der edlen Anna, geborenen von Graben, weil. Christoph Stadlers Witwe, Magdalenens von Radmannsdorf sel. Tochter und Erbin das Begehren, daß man ihren Teil des vorgemeldeten Schlosses aus einer ehrsamen Landschaft Gültbuch austhue." Und in gleicher Weise heißt es in dem nächsten Stück: "So ist des edlen gestrengen Ritters Christoph von Radmannsdorf als Gerhab seines Brudersohns Walram der Frau Magdalena von Radmannsdorf und des Bernhard Steiger statt seiner Hausfrau Erbin nach derselben Frau Magdalena Begehren, daß man ihre beiden Teile aus dem Gültbuch thue. 1. Wir haben außerdem noch ein Schreiben Wolfs Herrn von Stubenberg an den Verwalter der Landeshauptmannschaft vom

14. Juni 1553, das sich mit der gleichen Sache befaßt. Da wird ausdrücklich Magdalena, Erasams von Radmannsdorf hinterlassene Witwe, als Tochter Herrn Andreens von Stubenberg genannt. Sie ist damals schon tot. Sie hinterläßt nach dieser Urkunde eine Tochter namens Kreszenzia, die Gemahlin Lienhart Steigers, und einen unter der Gerhabschaft Christoph von Radmannsdorf stehenden Sohn namens Walram. Wir erhalten demnach das folgende genealogische Bild:

Magdalena von Stubenberg.

1. Gemahl Wilhelm von Graben.

2. "Friedrich von Gleinitz.
3. "Erasam von Radmannsdorf.

1. 3. 3. Kreszenz,
verm. mit Christoph von Radmannsdorf. verm. mit Bernhard
Stadler. Steiger.

Jetzt werden noch manche andere Dinge aufgeklärt. Man weiß jetzt, wie es gekommen ist, daß das Schloß und die Herrschaft Gutenberg gegen die Bestimmungen der alten Stubenbergischen Erbeinigung, nach denen liegender Besitz des Hauses nur an den Mannsstamm gelangen darf, so lange in den Händen derer von Graben und Radmannsdorf gewesen ist. Man weiß jetzt, wer jene Stadlerin und jener Christoph Stadler ist, aus deren Händen Wolf von Stubenberg 1553 die alte Stubenbergische Besitzung wieder erwirbt.

Wir sind mit unseren Erörterungen noch nicht zu Ende. Wenn wir die Stammtafel des Stubenbergischen Hauses übersehen, finden wir in der Familie Wolfgangs d. Ä., der 1510 verstorben ist, folgendes Bild:

Wolfgang, † 1510, zwischen 30./9. und 28./11.
1. Gemahlin Cymburga von Fladnitz, † 1490.
2. Helene von Stubenberg, † 1502.

Margarethe,	Christine,	Hans,	
1. Gem. Jörg Baum-	Gemahl Stephan von	+ vor 1556.	
kircher. 2. Gem. Jörg	Perneck, † 1502.	Gemahlin Sophie von	
von Puchheim.		Weißbriach.	

Wolfgang, Kunigunde † vor 1502. † 1529. werm. mit Rud. von Hohenfeld, † 1515, 9./10.

Magdalena. Wolfg
1. Gemahl Friedrich von Gleinitz. verm. mit Sopl
2. "Wilhelm von Graben. Maß

Wolfgang, † 1556, verm. mit Sophie von Teuffenbach-Maßweg, † 1559.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gültenaufsandbücher, N, I, fcl. 151-152.

Unter den Kindern Wolfgangs fällt die Tochter Magdalena ins Auge. Wenn ihr die Stammtafel als ersten Gatten Friedrich von Gleinitz, als zweiten Wilhelm von Graben an die Seite stellt, so sieht man auf den ersten Blick, daß da eine Verwechslung mit Magdalena von Stubenberg vorliegt. der Tochter des Andre von Stubenberg und Barbaras von Baumkircher. Eine Magdalena als Tochter Wolfgangs läßt. sich urkundlich nicht nachweisen, während wir für die übrigen Töchter Wolfgangs Urkunden in größerer Zahl haben, von denen wir die wichtigeren auszugsweise mitteilen.

Die Genealogie Wolfs steht nach der Urkunde de dato 1543, Oktober 18., so: Aus erster Ehe mit Cymburg von Fladnitz stammen Margarethe und Christine, aus zweiter mit Helene von Stubenberg Wolfgang, Wolfgang, Hans und Kunigunde.

Die Magdalene als Tochter Wolfgangs ist daher aus der Stammtafel zu streichen. Das, was in der Stammtafel von ihr behauptet wird, bezieht sich auf die Tochter Andres von Stubenberg, die als solche in die Stammtafel eingesetzt werden muß. In den vorgenannten Blättern sind jetzt jene Widersprüche aufgelöst, auf die ich in meiner Schrift: Das Archiv des Hauses Stubenberg (Supplement), Das Archiv Gutenberg, S. 43, aufmerksam gemacht habe. Die Lösung dieser Frage kann als der schwierigste Punkt in der ganzen Forschung zur Genealogie des Hauses Stubenberg bezeichnet werden.

## Beilagen.

1. Margarethe, geb. von Kaniszai, Witwe nach Wilhelm von Pemkirch, bekennt für sich und ihre Erben: Da sie zu ihrem Eidam Seyfried von Polheim und seiner Gemahlin Barbara, ihrer lieben Tochter, etliche Forderungen ihres Wittums wegen habe, auch etliche Ausstände, so ihr von Jörg von Pemkirch und nachmals von Andre von Stubenberg unbezahlt geblieben seien, habe sie sich mit ihrem Eidam angegebenermaßen verglichen. 1502. Mai 8.

(Kop., St. L.-Arch., Stub.-Arch., IV/13.)

2. Margareth, Witwe nach Jörg Baumkircher, Gemahlin Jörgs von Puechheim, gibt ihrem Vater Wolfgang von Stubenberg den von ihrem ersten Gatten ausgestellten Heiratsbrief ins Eigentum. Kirchschlag 1502, Mai 12.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

3. Barbara, geb. von Baumkircher, verwitwete Herrin von Stubenberg, stellt Seyfried von Polheim einen Schuldbrief über 1000 fl. aus, die sie ihm als Heiratsgut zubringen solle. Graz 1502, Juni 1.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.

- 4. Christine, Witwe nach Stephan von Perneck, verzichtet ihrem Vater Wolfgang von Stubenberg gegenüber auf das Erbe nach ihrer Mutter Zymburg von Fladnitz. 1502, Oktober 28. (Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)
- 5. Friedrich von Fladnitz verkauft seiner Muhme Christine von Stubenberg, Witwe Stephans von Perneck einen Hof bei Mürzzuschlag, Graz 1504, November 28.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

6. Helene, Tochter Wolfgangs von Stubenberg, Hausfrau Rudolfs von Hohenfeld, verzichter, ausgenommen den Fall des Erlöschens des Stubenbergischen Mannsstammes, auf alles väterliche Erbe. Unterkapfenberg 1508, Februar 10.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

7. Wolfgang von Stubenberg stellt seinem Schwiegersohn Rudolf von Hohenfeld einen Schuldbrief über 1000 Pfund aus, die das Heiratsgut seiner Tochter Helene bilden. Unterkapfenberg 1508, Februar 10. (Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

8. Maximilian I. befiehlt dem Verweser der Landeshauptmannschaft in Steier, die Vormundschaft über die hinterlassene Tochter des Andre von Stubenberg an Balthasar und Hans von Stubenberg zu übertragen. Mühlbacherklause 1511, September 22.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

- 9. Barbara von Baumkirchen, Witwe nach Seyfried von Polheim, überträgt an Wilhelm von Graben alle Ansprüche auf die Hinterlassenschaft ihres Gatten. Gutenberg 1512, Januar 1. (Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)
- 10. Kaiserlicher Befehl an den Landesverweser von Steiermark: Balthasar von Stubenberg, Domherr zu Salzburg, und seine Vettern Hans und Wolfgang haben angebracht, daß ihnen Barbara, Witwe nach Andre von Stubenberg (ihrem Bruder, bezw. Vetter) jetzt Gattin des Veit von Fladnitz, Gutenberg sowohl

als auch Andres Siegel zurückbehalte, unter dem Vorwand, daß sie von Andre eine Tochter habe. "Da dieses Vorgehen der Erbeinigung im Hause Stubenberg widerspricht, befehlen wir Dir, die Frau anzuweisen, Gutenberg, Briefe und Siegel dem rechten Erben zurückzustellen." O. D. (1513.)

(Siebente Beilage zu dem Stück de deto 1517, Pfingsttag vor Fasching, im St. L.-A., Stub.-Arch. Die achte Beilage ist ein gleicher Befehl an Barbara selbst.)

Kunigund, Tochter Wolfgangs von Stubenberg, vergleicht sich mit ihrer Schwester Helene von Hohenfeld, über ihr Erbe. Brunner (?) 1514, Juli 18.

(Orig. im St. L.-Arch., Urk.-K.)

Helene stirbt am 9. Oktober 1515. Sieh Hönisch, I, 145.
12. Christine, Tochter Wolfgangs von Stubenberg und
Witwe Stephans von Perneck, verkauft ihren beiden Brüdern
Hans und Wolfgang von Stubenberg einen Hof zu Mürzzuschlag,
genannt "zu Hoff", um 200 Pfund. Graz 1515, November 12.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

13. Wilhelm von Graben an Wolf von Stubenberg: Brief über einen "Hintergaug". Am Schluß: "Damit seid gegrüßt von mir und der Madlen." Kornberg 1522, December 9.

(St. L.-Arch., Stub.-Arch., 10/66.

Aus Nummer 9 darf man schließen, daß damals (1512) die Verlobung, vielleicht schon die Vermählung zwischen dem von Graben und Magdalena von Stubenberg, der Tochter Barbaras, vollzogen war. Denn schon am 19. Februar schreibt Wolfgang an seinen Vetter (welcher?): "Sende Euch den Handel betreffend den von Graben." Offenbar erhob er, gestützt auf Nummer 9, als Gemahl einer Stubenbergerin, Anspruch auf Gutenberg. "Und das hat", heißt es dort weiter, "auch der jetzige Kaiser der Frau von Fladnitz (Magdalenens Mutter) gegenüber gethan."

14. Margarethe von Stubenberg, Witwe Jörg Baumkirchers, Vermählte von Puechhaim, tritt alle Rechte auf ihren Heiratsbrief an ihren Vater Wolf von Stubenberg ab. 1522.

(Loserth, Arch. d. H. Stubenberg, S. 132.)

Da der Vater Margaretens schon 1510 starb, liegt hier offenbar eine Verwechslung mit Nummer 2 vor.

15. Sigmund von Dietrichstein entscheidet in Anwesenheit genannter Schiedsleute zwischen den minderjährigen Kindern Wilhelms von Graben und dessen Witwe Magdalena, nunmehr Friedrich von Gleinitzs Witwe, betreffend Gutenberg, Kornberg etc. Graz 1529. März 10.

(Orig. Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

Wir machen auf Magdalenens Siegel hier deswegen besonders und mit Nachdruck aufmerksam, weil es eine wirkliche Wolfsangel darstellt.

16. Hans und Wolfgang von Stubenberg an die n.-ö. Regierung: Da sie bisher von Hans von Teuffenbach, Bernhardin von Rindschaidt als Gerhaben Walrams von Radmannsdorf (s. oben), Frau Anna Wolfgang Hohenwarters Hausfrau und Kreszenz Steigerin die Lehenbriefe über ihre von Namen und Stamm Stubenberg herrührenden Lehen nicht erhalten konnten und sonach nicht wissen können, ob sie für sich und ihren Bruder Friedrich etwas zu verleihen haben, so bitten sie, "damit der Sachen eine Wissenheit gemacht werde, was zu leihen sei oder nit", unverdächtige Kommissäre zur Ersehung der brieflichen Urkunden zu verordnen und ihnen, was Lehen betrifft, Kopien zu geben. 1559, Mai 5.

(Orig., St. L.-Arch., L.-f. Lehen, 87, 29, 33.

#### 2. Die Taußer Linie des Hauses Stubenberg.

Die größten Schwierigkeiten für die Festsetzung der genealogischen Aufeinanderfolge des Zweiges nach Otto Herrn von Stubenberg bot die Deszendenz seiner beiden Söhne Johann und Josef, von denen jener im Jahre 1753, am 7. Juni, dieser nach 1767 gestorben ist. Johann hinterließ eine Tochter, Antonia, und vier Söhne, Wenzel, Franz, Sigmund und Johann; Josef einen Sohn Johann Nepomuk, der am 4. Juni 1736 geboren wurde und in einem Testamente von 1757 erwähnt wird. Wir finden in jungeren Korrespondenzen des Hauses Stubenberg einen Johann Herrn von Stubenberg, der seinen Wohnsitz zu Tauß in Böhmen genommen und eine Tochter Anna hatte, die als Nanette gleichfalls mehrfach in Briefen genannt wird. Indem nun dieser Johann Herr von Stubenberg eine Rente bezieht, zu deren Auszahlung die Brüder Wenzel, Franz und Sigmund, Besitzer von Obermureck und Unterkapfenberg, verhalten sind, erschien es naheliegend, in diesem Johann zwar nicht den letzten Bruder der drei Stubenberger zu sehen, der ja eben auch Johann hieß, denn als Bruder würde er wohl von den drei anderen gelegentlich einmal bezeichnet worden sein, wohl aber ihren Neffen, der also ein Sohn dieses Johann gewesen wäre. Wir haben demnach für die Nachkommenschaft Ottos folgende Tafel aufstellen zu müssen geglaubt:

Josef, jung gest. Antonie, Gem. Graf Suardo.	Maria Anna Elisabeth, vermählt mit Dominik di Manzano.		Johann, † 1753. Gem. Maria Antonia Gräfin Purgstall, † 1778.		Josef, † nach 1767. Gem. Elisabeth Gräfin von Breda.
	Wenzel auf Ober- mureck, † 1812.	Franz, † 1795. 1.Gem.Gräfin Berchtold, † 1793. 2.Gem Freiin von Loewen	1	Johann, † vor 1763.	Joh. Nepomuk, geboren 1736, Juni 4. Kommt in einem Te- stament vom Jahre 1757, Mai 14., vor.
old Hot old M	Franz, † 181 Gemahlin Maria von Bartakowi		Anna wo	Johann, hnhaft zu Ta † vor 1816. Nanette	us,

Es hätte sich, gestützt auf diese Verwandtschaft, am ehesten erklären lassen, daß dem Taußer Johann, der in ärmlichen Verhältnissen lebt, von seinen Oheimen eine Jahresrente ausgeworfen wird.

Die Sache verhält sich aber doch nicht so, sondern liegt wesentlich anders. Dieser Johann, von dem wir die Taußer Linie ableiten zu müssen glaubten, war gar nicht vermählt. Wir erfahren diesen Sachverhalt aus den im hiesigen Landesarchiv befindlichen Gültenaufsandungen (Stubenberg, II, 307). Wie man in diesen lesen kann, teilte Wenzel Herr von Stubenberg auf Obermureck in seinen und dem Namen seiner beiden Brüder Franz und Sigmund dem Präsidenten des Landesverordnetenkollegiums und den Verordneten mit, daß nach ihres Vaters Tode die beiden Herrschaften Unterkapfenberg und Obermureck an sie gefallen seien, da der vierte Bruder Johann Nepomuk ledigen Standes im letzten preußischen Krieg gefallen sei. Sie bitten daher, die Gülten dieser beiden Herrschaften auf ihren Namen zu schreiben. So ist es auch geschehen.

Man ersieht daraus, daß die Taußer Linie auf diesen Johann nicht zurückgehen kann. Wir hätten uns jetzt an jenen Johann Nepomuk zu wenden, der ein Sohn Josefs Herrn von Stubenberg, ein Vetter der vorhin genannten Brüder

Wenzel, Franz, Sigmund und Johann war. Die große Schwierigkeit in dieser Sache lag aber darin, daß von einer Verheiratung dieses Johann nichts bekannt war. Wenn es uns jetzt doch gelungen ist, der Sache auf die Spur zu kommen, danken wir es zwei Umständen; zunächst besaß jener fragliche Johann Herr von Stubenberg, der in Tauß wohnte, ein auf der Herrschaft Unterkapfenberg grundbücherlich festgelegtes Kapital in der Höhe von 9000 Gulden: von diesem bezog er und nach seinem Tode seine Tochter Nanette die schon oben erwähnte Rente. denn das Kapital war unaufkundbar. Von dieser Tatsache mußte man. wollte man über die Taußer Linie etwas näheres erfahren, ausgehen. Die Landtafel konnte dann vielleicht die gewünschte Aufhellung bringen. Indem ich nun einen der vielen Extrakte aus der Landtafel, die in dem Streite Stubenberg-Schragl-Göschel um den Besitz von Unterkapfenberg gemacht worden waren, zur Hand nahm, fand ich unter den Lasten. die auf Unterkapfenberg landtäflich vermerkt waren, gleich an erster Stelle: "Den 2. Mai 1731 vermög fünfprozentiger Schuldverschreibung vom 30. September 1728 ausgestellt von Herrn Johann Herrn von Stubenberg auf Joseph Herrn von Stubenberg als väterlichen und mütterlichen Erbteil mit noch haftenden 9000 Gulden." Man sieht aus dieser Augabe, daß die 9000 Gulden, die der letzte Ausläufer der Taußer Linie zu beziehen hatte, auf Joseph Herrn von Stubenberg zurückgehen, dem sie von seinem Bruder als Rest einer größeren Summe - sie betrug ursprünglich 20.000 fl. - auf Unterkapfenberg festgelegt wurden. Nun hatte dieser Joseph, wie wir ja wissen, einen Sohn Nepomuk. Da taucht die Frage auf: Ist das der Taußer Herr von Stubenberg? Entscheidend konnten hier nur, und das ist das zweite Moment, Angaben sein, die sich etwa in den Pfarrmatriken von Tauß fanden. Diese haben in der Tat vollständig helles Licht in diesen Teil der Stubenbergischen Genealogie gebracht. Es ergibt sich daraus folgendes:

In Tauß lebte Johann Herr von Stubenberg, wir werden nicht irre gehen, wenn wir sagen, daß er vordem im Heere gedient hatte, wie ja diese ganze von Otto Herrn von Stubenberg (gest. 1691) abstammende Deszendenz eine ganz ausgesprochen militärische Veranlagung hatte. Er starb in Tauß am 13. Mai 1815 "im achtzigsten Jahre seines Alters", das heißt, er hatte die 80 Jahre noch nicht vollendet; gehen wir daher von 1815 79 Jahre zurück, so kommen wir, wie

man sieht, auf jenen Johann Nepomuk, der am 4. Juni 1736 geboren wurde. Er ist demnach der gesuchte Taußer Stubenberg.

Er vermählte sich laut Angabe der Heiratsmatrik am 30. April 1765 mit Josepha Lindenthaler von Ährenthal, die am 28. Mai 1778 starb; nach ihrem Tode vermählte er sich ein zweites Mal mit einer Dame, von der nur der Taufname Barbara, nicht aber der Geschlechtsname bekannt ist. Beiden Ehen entsprossen Kinder, die Gesamtzahl läßt sich aus der Kombination der Angaben der Tauf- und Sterberegister gewinnen. Die Taufmatrik enthält folgende Angaben: 1. Maria Anna, geb. 1766, Juli 27.; 2. Matthias Raphael, geb. 1768, April 18.; 3. Johann Raphael, geb. 1770, Januar 27.; 4. Josef Anton, geb. 1774, Februar 28.; 5. Adalbert Franz, geb. 1776, April 2.; 6. Josef Anton, geb. 1778, März 18.; 7. Josef Anton Joachim, geb. 1780, März 6.

In der Sterbematrik wird vermerkt: 1. Franz Anton. gest. 1771. Januar 31., 2. Maria Josepha, gest. 1772. Juni 8. deren Geburt demnach vor diesen Datierungen anzusetzen ist. Man merkt die besondere Vorliebe für den Namen Joseph Anton; Rufname war zweifellos Josef als der Name des Großvaters, wie dies in adeligen Häusern Sitte war. Ein Josef Anton starb am 29. September 1776, der zweite am 19. März 1778, Adalbert Franz starb am 3. April 1776. Stellen wir die Daten schematisch zusammen, so erhalten wir:

Johann von Nepomuk, geb. 1736. 4./5.; gest. 1815, 13,/5. 1. Gemahlin Josepha Lindenthaler von Ahrental, gest. 1778, 28/5. 2. Gemahlin Barbara von ? ?

1. Maria Анна (Annette), geb. 1766, 27./7., gest. 1847.	Matthias Raphael, geb. 1768, 18./4.	3. Johann Raphael, geb. 1770, 27./	4. Franz Anten geb. ? 1. gest.1771,31/	geb. ?
6. Josef Anton, geb. 1774, gest. 1776, 29./9	7. Adalbert 1 geb. 1776, gest. 1776	2./4., geb	8. osef Anton. . 1778, 18./3., t. 1778, 19./3.	Josef Anton Joachim, geb. 1780, 6,/3.

Ob die Kinder, deren Sterbedatum hier nicht vermerkt ist, zu einem höheren Lebensalter gelangten - man weiß es nicht. Sicher ist nur aus den Korrespondenzen, die mit den Verwandten in Steiermark gepflogen wurden, daß das älteste Kind Maria Anna alle anderen überlebte. Über die Rente, die Johann bezog, liegen noch Quittungen aus den Jahren 1798 und 1799 vor. Wir erfahren aus einem Schreiben der Unterkapfenberger Gutsverwaltung vom 30. April 1798, daß

die halbjährigen Interessen 180 fl. betrugen, denen die "Frau Gräfin" jedesmal noch 20 fl. zulegte. Aus einem Schreiben des Bürgermeisteramtes von Tauß an das "löbliche Verwaltungsamt" in Kapfenberg ist ersichtlich, "daß die Vermögensverhältnisse des quittierenden Herrn Grafen sich nicht gebessert, auch die eingerissene Teuerung aller Lebensmittel sich nicht geändert hat." Seine Tochter Nanette meldet nach Kapfenberg den Tod ihres Vaters, nach dem sie die einzige Erbin ist. Sie bittet um pünktliche Zusendung ihres Geldes, damit sie die Schulden des Vaters bezahlen könne, worauf die Gläubiger sehr dringen. Nanette ist es, die nun die Rente von Unterkapfenberg überkam. Eine Zeit wird dieser Bezug nicht regelmäßig eingegangen sein, und so kam es, daß sie mitunter in Bedrängnis geriet. Das Kapital von 9000 fl. wurde dem Kurator Wolf übermittelt, der die Versendung der Zinsen besorgte. Als sie diese aber wieder erhielt — vielleicht fehlte es bei der verhältnismäßig großen Nähe von Eichstädt, wo ein Stubenberger Fürstbischof, ein zweiter Weihbischof war, auch an Bezügen von dieser Seite nicht, besserten sich ihre Vermögensverhältnisse. Es war ja die Zeit, wo noch, Gottlob, ein alleinstehendes altes Fräulein mit einer Jahresrente von 300 Gulden und vielleicht etwas elterlichem Vermögen nicht schlecht leben, ja sogar den Armen noch etwas abgeben konnte; nur so erklärt es sich, daß sie im Andenken der alten Leute von Tauß noch heute als eine besonders gute mildtätige Dame fortlebt, die dort in Tauß eine Kapelle zu Ehren der heiligen Anna, ihrer Namenspatronin gebaut hat. Dem Gedächtnis der heimatlichen Verwandten dürfte sie entrückt gewesen sein; denn unsere allverehrte Frau Gräfin Buttler, geborene Gräfin und Herrin von Stubenberg, erinnert sich nicht, in ihrer Jugend ihren Namen vernommen zu haben.

Wir sind mit den Ergänzungen unserer Stammtafel noch nicht zu Ende. In dem vieliährigen Streit um den Besitz. beziehungsweise die Zurücklösung des von Franz Herrn von Stubenberg an Franz Michael Schragl verkauften Unterkapfenberg, der von den beiden Familien geführt wurde. kommt auch diese Taußer Familie vor. Schragl erwähnt da unter anderen auch eines Stubenbergers, der "Weihbischof von Köln" ist: gemeint ist offenbar Felix Herr von Stubenberg. Weihbischof und Dompropst von Eichstädt; dann nennt er einen anderen, der Offizier in den Niederlanden ist, sich Josef Herr von Stubenberg nennt und der, wie Schragl sagt, vor kurzer Zeit in Steyermark bei Herrn von Niederberger

einquartiert war.

Wir stehen hier vor einem neuen Rätsel. Erfunden kann Schragl den Namen nicht haben, denn dieser findet sich in einem Schriftstück, das sich gegen die Familie Stubenberg wendet, und ich finde nicht, daß sie gegen diesen Josef Herrn von Stubenberg eine Einwendung erhoben hätte. Die Stammtafel weist in der ganzen Generation, innerbalb deren der Prozeß geführt wurde, einen einzigen Joseph Herrn von Stubenberg auf uud das ist der Fürstbischof von Eichstädt. Wenn Schragl nicht die Worte gebrauchen würde "vor kurzer Zeit", so böte die Sache keine Schwierigkeit. Man weiß ja, daß der Vater des Taußer Johann, Josef Herr von Stubenberg, mit einer Dame aus dem Hause Breda vermählt war; aber das liegt fernab von den Tagen des Schragl-Stubenbergischen Prozesses. Würde der Ausdruck "vor kurzer Zeit" nicht dastehen, könnte man an die Zeiten der österreichischen Herrschaft in den belgischen Niederlanden denken. Da nun Johann Herr von Stubenberg, der 1815 starb, selbst schon 80 Jahre alt war, kann sich damals nicht sein Vater als niederländischer Offizier in Steiermark hier aufgehalten haben, wohl aber könnte man an Johanns jüngsten Sohn Josef (Anton Joachim) denken, der. 1780 geboren, bei seinem Aufenthalte in Steiermark 35 Jahre gezählt hätte; und man könnte sich auch den Grund dieses Aufenthaltes denken: es würde sich darum gehandelt haben, das Erbe seines Vaters. das mit 9000 fl. auf Unterkapfenberg lag und jetzt in den Prozeß Schragl-Stubenberg einbezogen war, flüssig zu machen. Eine andere Möglichkeit, diesen Josef festzustellen, wird sich kaum finden lassen und sie ist nach der ganzen Sachlage auch die einleuchtendste. Freilich müßte dies "vor kurzer Zeit" noch vor dem Tode des alten Grafen liegen: denn als dieser starb, war Nanette die einzige Erbin, die er hinterließ.

Man sieht aus allen diesen Ausführungen, wie schwer es mitunter selbst in der neueren Geschichte unserer alten Adelshäuser ist, die genealogische Abfolge und Verzweigung darzustellen.

Aus den Schragl-Stubenbergischen Prozeßakten geht noch eine Korrektur hervor, die an unserer Stammtafel vorzunehmen ist: Der Generalfeldwachtmeister Franz Herr von Stubenberg war nicht zweimal vermählt, sondern seine Gemahlin Crescenzia Gräfin Berchtold heiratete in zweiter Ehe einen Freiherrn von Loeven.